Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21308. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 78. Freitag, 5. April 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung,

Abänderung der Satzung für den Viehhandelsverband des Königreichs Sachsen vom 15. Februar 1916 betr.

Nach Gehör des Vorstandes des Viehhandelsverbandes wird die Satzung, wie folgt, abgeändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

Ausweiskarten, die zum Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen unter 25 kg Lebendgewicht berechtigen, erhalten nur diejenigen, die in diesem Handelszweig bereits vor dem 1. Juli 1914 tätig gewesen sind.

§ 7 erhält als 2. Absatz:

Zum Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht sind nur diejenigen Verbandsmitglieder berechtigt, aus deren Ausweiskarte diese Befugnis ausdrücklich hervorgeht.

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dem Landestierzuchtdirektor und 8 Mitgliedern. Zur Beratung von Gegenständen, die den Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht betreffen, treten noch 2 weitere Mitglieder aus dem Kreise der Ferkelhändler hinzu. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

In § 12 Absatz 2 wird zwischen die Worte „von der Fleischerinnung des Verbandssitzes" und „vorgeschlagen" eingeschaltet:

„die zwei Mitglieder aus dem Kreise der Ferkelhändler aber vom Verein der Ferkel- und Läuferhändler für das Königreich Sachsen".

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai d. Js. in Kraft.

Dresden, am 29. März 1918. 1700 b III B III

Ministerium des Innern. 1462

Bei der am 25. vorigen Monats von der Bezirksversammlung vorgenommenen Ergänzungswahl ist

Herr Bürgermeister **Moritz Hermann Richter** in Radeburg

als städtischer Vertreter mit der Funktionsdauer bis Ende 1922 in den Bezirksausschuß gewählt worden.

Großenhain, am 3. April 1918.

120 b A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Markenausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 6. April 1918, nachmittags 6—7 Uhr werden in den bekannten Markenausgabestellen die **Fleischkarten** sowie die **Fleischkontrollkarten** ausgegeben. Die Fleischkontrollkarten sind bis spätestens Dienstag, den 9. April 1918 bei einem Fleischer zwecks Kundenlistenanmeldung abzuliefern.

Gröba, Elbe, am 4. April 1918. **Der Gemeindevorstand.**

Volksschule Gröba.

Die **Aufnahme** der schulpflichtigen Kinder erfolgt **Montag, den 8. April,** nachmittag **2 Uhr** in der Turnhalle. Auch können noch Knaben und Mädchen aus den benachbarten Dörfern in die mittlere und höhere Volksschule aufgenommen werden. In der höheren Volksschule beginnt der Unterricht in der französischen Sprache im 4. Schuljahre, in der englischen im 7. Schuljahre, auch erhalten die Kinder von diesem Jahre an Unterricht in der Stenographie. Für Kinder der mittleren Volksschule findet auch Stenographieunterricht statt, 2 Stunden 25 Pfennige, ebenso können sie zu gleichen Preisen teilnehmen am Unterrichte in der englischen Sprache.

Das Schulgeld beträgt für auswärtige Kinder in der mittleren Abteilung 18 M., in der höheren 1.—3. Schuljahr 48 M., 4.—6. Schuljahr 60 M., 7. und 8. Schuljahr 72 M. (Stenoprahle inbegriffen).

Zu weiteren Auskünften ist der Unterzeichnete gern bereit.

Gröba, den 4. April 1918. **Der Schuldirektor.** Börner.

Schulgemeinde Röderau.

Die **Aufnahme** der schulpflichtigen Kinder erfolgt **Montag, den 8. April,** nachmitt. 1 Uhr im Zimmer 2 (Eingang A). **Fuhrmann,** Schuldirektor.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. April 1918.

—* **Bunter Abend.** Man schreibt uns: 'Emmy Weinschenk, die sich am nächsten Donnerstag zum erstenmale dem Riesaer Publikum vorstellt, gehört zu unsern bedeutendsten Liedersängerinnen. Diese junge, liebreizende Künstlerin versteht es, überall ihre Zuhörer zu begeistern. Sie ist im Besitze einer äußerst sympathischen Sopranstimme, der ein großer Zauber innewohnt. Ihr empfindungsfrischer temperamentvoll-belebter Vortrag berührte ungemein sympathisch und sie gewann damit im Sturme die Herzen der ganzen Zuhörerschaft. (Leipz. Neu. Nachr.) „Ihre Lieder veranlaßten das Publikum zu nicht endenwollendem Beifall" (Halle).

—SEK. **Kirchlich-sozialer Kongreß in Dresden.** Mit einem ungemein stark besuchten öffentlichen Volksabend am 3. April nahm der 21. Kirchlich-soziale Kongreß in Dresden seinen Fortgang. Staatsminister Graf von Posadowsky, der frühere Staatssekretär im Reichsamt des Innern, hielt den mit großer Spannung erwarteten Vortrag über „Nach dem Kriege." Nach einer ausführlichen Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Lage bei uns und unseren Feinden ging der Redner auf die Frage ein: Wie sollen wir die Wunden des Krieges heilen? Wir konnten den Krieg gegen diese Welt von Feinden nur führen auf dem Grunde unserer Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. Auf diesen beiden Grundlagen müssen wir auch nach dem Kriege das schwergeprüfte Vaterland wieder aufzurichten suchen. Die Beschaffung der Rohstoffe und die Knappheit der Lebensmittel auch nach dem Kriege stellen unserer Wirtschaftspolitik hohe und schwierige Aufgaben. Vor allem bedürfen wir dringend einer technischen Hebung unserer Landwirtschaft, um die Ertragsfähigkeit unseres Bodens zu steigern. Ferner gilt es sog. „innere Linien" für unsere Lebensmittel- und Rohstoffversorgung zu schaffen. Deshalb muß dafür Sorge getragen werden, daß uns auch in einem zukünftigen Kriege der Weg zur Ukraine frei steht. Bei der noch stärker werdenden Belastung der deutschen Industrie durch die soziale Versicherungsgesetzgebung sollen in die Friedensverträge Bestimmungen aufgenommen werden, wonach sich die anderen Staaten verpflichten, die gleichen sozialen Gesetze bei sich einzuführen. Bei dem zu erwartenden starken Zustrom zur Industrie sind gesetzliche Bestimmungen über die Regelung des Zuzugs in die Industrieorte dringend nötig. Dasselbe gilt für die Wohnungsfrage. Kleinwohnungsbau und Siedelung dürfen nicht Genossenschaften allein überlassen werden, sondern müssen von den staatlichen und städtischen Verwaltungen planmäßig durchgeführt werden. Wohnungsversicherung für kinderreiche Familien, Durchführung unbedingter Sonntagsruhe, gesetzliches Vorgehen gegen den Alkoholismus, die Ausführung des Heim- und Hausarbeitergesetzes waren die hauptsächlichsten Forderungen, die der Redner geltend machte. Die zweite Hauptversammlung am Vormittag des 4. April brachte zuerst den Vortrag des Berliner Professors der Philosophie und Pädagogik Dr. F. J. Schmidt: „Das Bildungsstreben des deutschen Arbeiters." Nach den Kämpfen um die wirtschaftliche und politische Organisation der Arbeiter, wie sie das 19. Jahrhundert durchzogen, trat bei den Arbeitern immer mehr die Bildungsfrage in den Vordergrund. Man erkannte, daß die Hebung der wirtschaftlichen Lage allein noch keine Befriedigung schafft und es zeigte sich auch, daß die Teilnahme an der höheren Geistesgesittung die Ueberwindung der Klassengegensätze im Gefolge hat. Die Förderung des Bildungsstrebens des Arbeiters ist daher eine sittliche Angelegenheit der ganzen Nation. Hauptziel der Bildungsarbeit aber ist die Erziehung aller zur sittlichen Selbstbildung. Zur Erreichung dieses Zieles forderte der Redner die Gründung von Volksakademien, die aber nicht der Erweiterung des Verstandeswissens allein dienen dürfen, sondern dem einfachen Manne die Güter der sittlichen Persönlichkeitsbildung vermitteln. Wahrer Gottesglaube, wahre Menschenwürde, wahre Lebensfreude im Zusammenhang mit der Berufsarbeit muß die höchste Bildungsaufgabe dieser sich frei entfaltenden Volksakademien werden. — Die mehr theoretischen Ausführungen des Redners wurden durch ein zweites Referat von Sekretär Hartwig, Bethel nach der praktischen Seite ergänzt. Nach einer längeren Aussprache fand die Versammlung und zugleich der Kongreß mit einem warmen Schlußwort des Präsidenten Geheimrat DDr. Seeberg ihren Abschluß. Mit der Tagung verbunden waren eine Versammlung der sächsischen Vertrauensmänner der Kirchlich-sozialen Konferenz, ferner die Versammlung des Verbandes Kirchlich-sozialer Frauengruppen, in welcher Frau von Hanenfeldt, über „Die Fortdauer der weiblichen Erwerbsarbeit nach dem Kriege" sprach, und die Generalversammlung der Kirchlich-sozialen Konferenz mit dem Jahresbericht des Generalsekretärs der Konferenz D. Mumm, Berlin. Es war eine mutige Tat, daß die Kirchlich-soziale Konferenz trotz der Schwierigkeiten der Zeit ihre Tagung abhielt. Möge sie dadurch belohnt werden, daß die tiefgründigen und reichhaltigen Darbietungen des Kongresses die segensvolle Arbeit der Konferenz um ein gutes Stück weiterbringen!

—MJ. **Ohne Genehmigung.** Eine Berliner Vereinigung („Heimatdank für rückkehrende Deutsche") verbreitet auch im Königreich Sachsen Aufrufe zur Sammlung von Geld und Kleidungsstücken für die von ihr verfolgten Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege. Zu diesem Unternehmen ist die erforderliche Genehmigung weder nachgesucht noch erteilt worden.

—* **Künstlerisches Werbeblatt.** Wir machen unsere Leser aufmerksam, daß ihnen in den nächsten Tagen durch den Briefträger ein künstlerisches Werbeblatt zur 8. Kriegsanleihe zugestellt werden wird. Der Entwurf der Vorderseite, darstellend ein ansprechendes Bildnis einer jungen Frau, die ihr Töchterchen auf dem Arm hält, stammt von Professor Richard Winkel in Magdeburg.

— **Der diesjährige Sommerfahrplan** wird nach einem Erlasse des preußischen Ministers v. Breitenbach noch nicht am 1. Mai eingeführt werden können. Die Schwierigkeiten, auf welche die Herstellung des Fahrplanmaterials in einzelnen Direktionen stößt, bedingen einen Aufschub in der Einführung um 14 Tage, so daß der Sommerfahrplan erst am 15. Mai Gültigkeit erhält. Die nichtpreußischen Staatsbahnen haben sich dieser Maßnahme angeschlossen. Auch bei den Militäreisenbahndirektionen und den Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahnen wird der neue Fahrplan erst am 15. Mai eingeführt.

—* **Lieferungsverträge für Früh- und Herbstgemüse.** Nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) ist die Reichsstelle für Gemüse und Obst verpflichtet, die Preise und Bedingungen ihrer Normalverträge in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Dieser Verpflichtung ist die Reichsstelle durch Veröffentlichung ihrer Lieferungsverträge des Jahres 1918 für Früh- und Herbstgemüse und über gelbe Kohlrüben im Reichsanzeiger Nr. 78 nachgekommen.

—* **Fleisch ohne Fleischmarken.** Eine Berliner Korrespondenz schreibt: In den Großstädten gehören Fleischgerichte ohne Fleischmarken zur Seltenheit, nur hin und wieder kann man sie, dann aber zu exorbitanten Preisen, noch erhalten. Wer aber im Lande herumkommt, kann namentlich in den Hotels der kleinen Landstädte fast überall sich ohne Fleischmarken reichlich beköstigen. Das dazu nötige Fleisch kann nicht aus den rationierten Beständen stammen, sondern nur aus dem Schleichhandel. Wie wir hören, ist nunmehr überall in Aussicht genommen, gegen Hotels und Gastwirtschaften, die Fleischgerichte ohne Marken abgeben, mit Betriebsschließung vorzugehen, da der Viehschleichhandel die ordnungsmäßige Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung allmählich gefährdet.

—Uk. **Befreiung der angekauften Milchkühe von der Heranziehung zur Viehumlage.** Es scheint in landwirtschaftlichen Kreisen noch nicht genügend bekannt zu sein, daß die Landesfleischstelle in letzter Zeit zur Förderung des für die sächsische Milchwirtschaft dringend notwendigen Zukaufs guter, außersächsischer Milchkühe die Anordnung getroffen hat, daß Kühe bei der Schlachtviehaufbringung ein Jahr lang als nicht zum Viehbestande des betreffenden Besitzers gehörig zu rechnen sind. Das bedeutet also, daß diese Tiere nicht nur innerhalb eines Jahres nicht zur Schlachtviehumlage herangezogen werden können, sondern auch bei der Bemessung der vom einzelnen abzugebenden Anzahl Rinder nicht mit berücksichtigt werden dürfen. Es steht zu hoffen, daß diese Anordnung nicht unwesentlich den Ankauf guten Milchviehs fördern wird.

—Uk. **Der Kartoffelanbau** ist während des Krieges einer der allerwichtigsten Zweige der Landwirtschaft. Um die während der Kriegszeit zurückgegangene Anbaufläche zu heben, werden bei Bezügen von Saatkartoffeln den Landwirten nicht weniger als 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche 3,50 Mk. für den Zentner vergütet, falls damit die Anbaufläche vergrößert wird. Um keinen Mangel an Saatgut aufkommen zu lassen, hat der Landeskulturrat 60000 Zentner Saatkartoffeln in den östlichen Provinzen fest angekauft. Er liefert solche an sächsische Landwirte von 10 Zentnern aufwärts und gewährt bei vermehrter Anbaufläche auf Antrag unter Beobachtung der behördlichen Vor-

Auch Du hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut.

Zögere nicht, zeichne!